



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Volkmar Halbleib, Florian von Brunn, Harry Scheuenstuhl, Reinhold Strobl, Klaus Adelt, Susann Biedefeld, Harald Güller, Günther Knoblauch, Dr. Herbert Kränzlein, Herbert Woerlein SPD**

**Nachtragshaushaltsplan 2016;
hier: Verstetigung des Prozesskostenbudgets für die Verbraucherschutzorganisationen in Bayern
(Kap. 12 03 Tit. 686 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Kap. 12 03 (Verbraucherschutz und Verbraucherinformationen) wird im Tit. 686 01 (Förderung der Verbraucheraufklärung) im Haushaltsjahr 2016 der Ansatz von 3.487,6 Tsd. Euro um 150,0 Tsd. Euro auf 3.637,6 Tsd. Euro erhöht.

Begründung:

Die im Entwurf des Nachtragshaushalts 2016 enthaltenen Mittel werden um die im Antragstext geforderten 150,0 Tsd. Euro für anfallende Prozesskosten erhöht. Diese Mittel sollen zudem über das Jahr 2016 hinaus im Rahmen einer institutionellen Förderung verstetigt werden, um den Verbraucherorganisationen Planungssicherheit zu geben. Die Verbraucherschutzorganisationen Verbraucherzentrale Bayern e.V. und VerbraucherService Bayern vertreten die Interessen der Bayerischen Verbraucher gegenüber Unternehmen teilweise auch gerichtlich. Anlass geben u.a. unwirksame AGB oder unlautere Werbung und Geschäftspraktiken, die Verbraucher schädigen. Die Fälle werden sorgfältig ausgewählt im Hinblick auf Relevanz, Wahrscheinlichkeit einer Entscheidung im Sinne der Verbraucher sowie Prozesskostenhöhe.

Um die Verbraucherschutzverbände in der Anstrengung notwendiger und aussichtsreicher gerichtlicher Verfahren juristisch handlungsfähig zu machen, benötigen sie ein Prozesskostenbudget als Rücklage. Das Budget wird ausschließlich zur Kostendeckung eventueller Prozesskosten, Anwalts- oder Gerichtskosten verwendet, die im Rahmen der Aktivitäten entstehen könnten. Das Budget dient somit der Absicherung.